

II-152 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

8. 7. 1963

40/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 31/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k
auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen,
betreffend Strassenbauvorhaben im mittleren Ennstal.

-.-.-.-

In Beantwortung oben bezogener parlamentarischer Anfrage der Abgeordneten Haberl, Enge und Genossen, betreffend Strassenbauvorhaben im mittleren Ennstal, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1): ("Welche Ausbauten sind im Rahmen der jetzigen Pläne auf der Eisen-, Erlauf- und der Dreimärkter-Bundesstrasse vorgesehen und in welchem Zeitraum?")

Für die Jahre 1963 bis 1967 sind unter der Voraussetzung der budgetmässigen Bedeckung vorgesehen:

Eisen Bundesstrasse	rd. 171 Mill.S,
auf der Erlauftal Bundesstrasse " 76 " "	
und auf der Dreimärkter-Bundesstrasse	" 49 " "
	<u>zusammen rd. 296 Mill. S</u>
	=====

ad 2): ("Ist der Herr Bundesminister bereit, über den jetzt laufenden Fünfjahresplan hinaus zugunsten dieses Gebietes eine Umschichtung der vorhandenen Mittel vorzunehmen?")

Durch die in den letzten Jahren offene Frage, ob das Projekt für das Kraftwerk Kastenreith verwirklicht werden würde, war die Bundesstrassenverwaltung in der Planung wie auch in der Ausführung von Baumassnahmen bekanntlich sehr behindert.

Kurz nach Bekanntwerden der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die eine Verwirklichung des Kraftwerkprojektes Kastenreith ausschliesst, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Erfordernisse hinsichtlich der weiteren Baumassnahmen an Ort und Stelle mit den örtlichen Vertretern geprüft.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung wurde dem Lande Oberösterreich ein zusätzlicher Kredit von 5 Millionen Schilling und dem Lande Steiermark ein gleich hoher Kredit noch für das Jahr 1963 freigegeben.

40/A.B.

- 2 -

zu 31/J

ad 3): ("Ist der Herr Bundesminister bereit, auch für den Ausbau eines Verbindungsstückes vom Selzthal zur Strasse Liezen-Admont einzutreten?")

Die der Bundesstrassenverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für Bundesstrassen aufgewendet werden. Dem Bau einer Strassenverbindung vom Selzthal zur Strasse Liezen-Admont müsste daher eine Änderung des Bundesstrassengesetzes vorangehen, mit welchem diese Verbindungsstrasse zur Bundesstrasse erklärt wird.

-.-.-.-